



Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr der Schloss-Stadt Hückeswagen

Sitzungstermin: 27.05.2021
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle, Zum Sportzentrum 5

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Winkelmann, Andreas

Mitglieder

Becker, Jürgen
Coenen, Margareta
Endresz, Willi
Geßner, Utz
Hansen, Birgit
Lechner, Nelli
Malecha, Friedhelm
Schmeisser, Lars
Schulz, Detlef
Wurth, Andreas

Beratende Mitglieder

Richter, Sebastian

von der Verwaltung

Heymann, Stefanie
Kissau, Roland
Klewinghaus, Dieter
Kneib, Waldemar
Michels, Ramona
Persian, Dietmar, Bürgermeister

Sachverständige

Wustmann, Jürgen H.

Es fehlten:

von der Verwaltung

Kölsch, Anja
Schröder, Andreas

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, den Gast sowie die Vertreterin der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt. Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 14 „Verbreiterung des Gehwegs entlang der B237 (Ortsausgang Ruhmeshalle) zum gemeinsamen Rad-/Gehweg“ erweitert.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Bestellung einer Schriftführerin | FB III/4009/2020 |
| 3 | Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen | FB III/4186/2021 |
| 4 | Sachstandsbericht Neubau Löwen-Grundschule | FB IV/4185/2021 |
| 5 | Energetische Sanierung Montanusschule Sporthalle - Sachstand | FB IV/4180/2021 |
| 6 | Neubau Feuerwehrhaus Stadt - Sachstand | FB IV/4182/2021 |
| 7 | Sanierung und Anbau Feuerwehrgebäude Straßweg | FB IV/4168/2021 |
| 8 | Projektcontrolling | FB IV/4183/2021 |
| 9 | Straßenbaumaßnahmen 2020 | FB III/4175/2021 |
| 10 | Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025 | FB III/4178/2021 |
| 11 | Widmungsangelegenheiten Straßen im Gewerbegebiet West III | FB III/4181/2021 |
| 12 | Widmungsangelegenheiten Richard-Leyhausen-Weg | FB III/3937/2020 |
| 13 | Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf zukunftsfähige Energieversorgung bei Bauvorhaben | FB III/4160/2021 |
| 14 | Verbreiterung des Gehwegs entlang der B237 (Ortsausgang Ruhmeshalle) zum gemeinsamen Rad-/Gehweg | FB III/4190/2021 |
| 15 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------------------|
| 1 | Bericht der Verwaltung zum Bauausschuss vom 27.08.2020 nicht öffentlicher Teil | FB III/4187/2021 |
| 2 | Tausch Grundbesitz Winterhagen West 1 / Radweg | FB IV/4099/2021 |
| 3 | Vergabe "Sanierung Gehweg Wiehagener Straße" | FB III/4177/2021 |
| 4 | Vergabe "Sanierung Birken- und Rotdornweg" | FB III/4176/2021 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |

Der Vorsitzende verpflichtet Detlef Schulz, Nelly Lechner und Willi Endresz der Reihe nach zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

Es werden keine Einwohneranfragen vorgetragen.

**zu 2 Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: FB III/4009/2020**

Herr Winkelmann spricht für Frau Kölsch im Namen des gesamten Ausschusses die besten Genesungswünsche aus.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr bestellt Frau Anja Kölsch zur Schriftführerin des Ausschusses. Im Falle der Verhinderung übernimmt Frau Stefanie Heymann die Schriftführung.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig.

**zu 3 Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen
Vorlage: FB III/4186/2021**

Herr Endresz fragt, warum die laufenden Nummern 2492 und 2527 scheinbar den gleichen Antrag betreffen und ob es sich bei Bockhacken 34a nicht um Außenbereich handelt. Frau Coenen ergänzt noch weitere Nummern, die scheinbar gleiche Anträge beschreiben.

Wenn nach Aufforderung und Fristsetzung durch den Kreis Unterlagen vom Bauherrn nicht nachgereicht werden, werden Anträge als fiktiv zurückgenommen gewertet. Der Antragsteller muss dann entsprechend einen neuen Antrag stellen. Das betreffende Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Weiterhin fragt Herr Endresz warum für das bereits fertiggestellte Haus Pixwaag 25 entsprechend der Liste erst unter laufender Nummer 2502 ein Antrag auf Errichtung des Hauses gestellt wurde. Frau Heymann erklärt, dass es sich bei dem Antrag lediglich um einen Nachtrag bzgl. einer kleinen Änderung handelt. In der Beschreibung wurde durch die Verwaltung versehentlich der Hauptantrag und nicht der Nachtrag angegeben.

Zu den Anträgen 2487 - Nutzungsänderung von Bürofläche in Spielhalle, 2510 – Errichtung eines Einfamilienhauses wird um Erläuterungen gebeten.

Antrag 2487: Das Vorhaben wäre nicht zulässig gewesen. Der Bauantrag wurde inzwischen zurückgezogen.

Antrag 2510: Das Genehmigungsverfahren befindet sich noch in der Bearbeitung.

Außerdem fragt Herr Becker, welches Grundstück bei der laufenden Nummer 2469 betroffen ist. Herr Persian erklärt, dass es sich um das Grundstück handelt, auf dem die alte Firma Sessinghaus steht. Weiterhin fragt er, was eine Großtagespflege (laufende Nummer 2473) ist. Frau Heymann erklärt, dass es sich dabei um Tagesmütter handelt. Die Frage, ob es sich bei dem Antrag unter der laufenden Nummer 2490 um die noch vorhandene Baulücke neben dem Kindergarten handelt, wird von Herrn Persian bejaht.

Zur Frage von Frau Hansen bezüglich der Werbeanlagen sagt Herr Persian, dass die Genehmigung der Vorhaben durch den Kreis erfolgt. Die Stadt gibt nur ihre Stellungnahme dazu ab.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt Kenntnis.

zu 4 Sachstandsbericht Neubau Löwen-Grundschule Vorlage: FB IV/4185/2021

Herr Klewinghaus erläutert, dass am 28.05.2021 die Grundsteinlegung für die Schule erfolgt. Wichtig ist, dass es insgesamt trockener wird. Bislang ist die Baustelle im Plan. Die angezeigten Schwierigkeiten sind rein vorsorglich durch das Büro Assmann erfolgt, weil aufgrund der aktuellen Lage generell die Gefahr besteht. Dennoch besteht bislang kein Grund zur Sorge, da noch keine tatsächlichen Probleme aufgetreten sind oder durch den Generalunternehmer angemeldet wurden.

Frau Hansen fragt, was die Aussage der Vorlage bedeutet, dass die Stadt grundsätzlich durch den Generalunternehmervertrag geschützt ist. Herr Klewinghaus erläutert, dass der geschlossene Vertrag die Fertigstellung des gesamten Bauvorhabens beinhaltet. Dadurch hat die Stadt keine Probleme bei der Ausschreibung der Einzelmaßnahmen und der Materialbeschaffung. Außerdem hat die Stadt mit dem Generalunternehmer einen Festpreis, von dem grundsätzlich nur im absoluten Ausnahmefall abgewichen werden kann. Dies könnte beispielsweise ein erheblicher Anstieg von Materialpreisen sein.

Herr Endresz fragt nach der Funktion der Firma Assmann. Herr Klewinghaus sagt, dass sie zuständig sind, die Ausführungspläne zu prüfen. Weiterhin überwachen sie das Geschehen auf der Baustelle und prüfen, ob die Anforderungen der Ausschreibung eingehalten werden.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 5 Energetische Sanierung Montanusschule Sporthalle - Sachstand
Vorlage: FB IV/4180/2021

Anhand der beigefügten Präsentation stellt Frau Michels die Möglichkeiten der Sanierung der Sporthalle der Montanusschule vor.

Eine Generalsanierung der Sporthalle würde ca. 4 Mio. Euro kosten. Ein Neubau wäre allerdings nochmals 1,5 Mio. € teurer und ökologisch weniger nachhaltig, da vorhandene Bausubstanz beseitigt und mit erheblichem Energieaufwand Neues geschaffen werden müsste.

Herr Schmeißer schlägt eine Begehung der Anlage vor. Darüber hinaus wünscht er sich auch eine Begehung der Realschule und des Bürgerbades durch den Ausschuss. Herr Persian begrüßt die Idee. In Bezug auf die Sporthalle ist allerdings eine zügige Entscheidung zum weiteren Vorgehen erforderlich, so dass eine vorherige Begehung prozessverzögernd wäre. Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten hält die Verwaltung eine Generalsanierung für erforderlich.

Herr Endresz erklärt, dass ihm nicht deutlich wurde, für welche Bauvariante die 4 Mio. Euro beziffert wurden. Er bittet darum, künftig generell eine Gegenüberstellung der Kosten für die verschiedenen Varianten zu erstellen. Frau Michels erläutert, dass ursprünglich lediglich geplant war, die Fassade der Halle energetisch zu sanieren und den Brandschutz zu ertüchtigen. Aus diesem Grund wurden im Haushalt 900.000 Euro eingeplant. Die Grundsubstanz der Halle ist gut. Allerdings ist bei einer Sanierung auch eine Schadstoffsanierung erforderlich. Außerdem sind weitere notwendige Sanierungen nicht ausgeschlossen. Damit wird auch die geringstmögliche Sanierung deutlich teurer. Bauphysik, Architektur und Gebäudetechnik müssen ineinander spielen, um die genauen Erfordernisse darstellen zu können. Aus diesem Grund lautet die deutliche Empfehlung der Verwaltung, wenn eine Sanierung durchgeführt wird, dann vollumfänglich.

Die Gegenüberstellung der Kosten ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Endresz fragt nach den Fördermöglichkeiten und der Förderhöchstgrenze. Frau Michels erklärt, dass sie derzeit fünf verschiedene Fördermöglichkeiten vergleicht und prüft. Um die Maßnahme jedoch der richtigen zuzuordnen zu können, ist zunächst die Entscheidung zu treffen, wie die Sporthalle saniert wird. Die Umsetzung muss bis Ende des Jahres 2023 erfolgt sein, um bis Ende des Jahres 2024 vollständig abgerechnet werden zu können.

Ob bereits eine Photovoltaikanlage mit eingerechnet wurde, fragt Herr Richter. Bislang ist das nicht der Fall, aber es wurde bereits empfohlen, sagt Frau Michels. Mittels eines Knotenpunkts zur Schule könnte die Anlage voll ausge-

schöpft werden.

Herr Becker bittet darum, den Beschluss zu dem TOP zu verschieben. Seines Erachtens wäre die Alternative zur Generalsanierung, keine Änderung an der Halle vorzunehmen, was jedoch keine Option darstellt. Frau Michels erläutert, dass die Kosten für die Planungsleistungen den Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung überschreiten. Daher sollte schnellstmöglich ein Gebäudetechniker ausgeschrieben werden. Die meisten Arbeiten könnten danach in den Sommerferien 2022 erfolgen, um die Auswirkungen auf den Schulbetrieb möglichst gering zu halten. Für den zügigen Ablauf wäre die Vertagung der Entscheidung nicht gut.

Herr Geßner fragt, ob die Statik des Daches Aufbauten für erneuerbare Energien hergibt. Die Dachkonstruktion muss weitestgehend erneuert und angepasst werden, sagt Frau Michels. Dabei wird dann entsprechend vorgesorgt.

Weiterhin fragt Herr Geßner, ob und wie die Barrierefreiheit umgesetzt wird. Frau Michels erklärt, dass aktuell das Gebäude überhaupt nicht barrierefrei ist. Lediglich ein Zugang kann hierzu herangezogen werden. Herr Klewinghaus ergänzt, dass die Möglichkeiten geschaffen werden können, hierzu aber noch Feinabstimmungen erforderlich sind.

Frau Michels stellt in diesem Zusammenhang noch mal klar, dass es sich bei den genannten Werten im Moment lediglich um einen groben Kostenrahmen handelt. Eine vernünftige Kostenschätzung kann erst erfolgen, wenn mehr Details bekannt sind. Grundsätzlich liegt die erste realistische Zahl vor, wenn der Architekt die Leistungen zusammengefasst hat, da der Wert von zu vielen Faktoren abhängt.

Herr Malecha fragt, wie sich die Ausgaben im Haushalt verteilen. Herr Klewinghaus erklärt, dass kleinere Sanierungen den Haushalt als konsumtive Kosten kurzfristig belasten. Die geplanten Sanierungen aber genauso wie ein Neubau als investive Kosten über viele Jahre abgeschrieben werden.

Erneut plädiert Herr Persian dafür, dass die Politik kurzfristig einen Beschluss zum weiteren Vorgehen fasst. Er schlägt vor, dass die Verwaltung zur Ratssitzung einen Beschlussvorschlag erarbeitet. Eine vorherige Ortsbesichtigung wäre möglich, allerdings werden die Mängel dabei nicht deutlich zu sehen sein.

Entsprechend des Vorschlages von Herrn Wurth bestätigt Herr Persian, dass selbstverständlich mit den Vereinen gesprochen und eng zusammen gearbeitet wird, um die Sanierung entsprechend sinnvoll durchzuführen.

Herr Endresz ist der Meinung, dass ein Neubau auf grüner Wiese deutlich zeitsparender wäre. Dies revidiert Frau Michels, denn hierfür wären komplett neue Entwürfe zu fertigen. Mit der Generalsanierung könnte im Gegensatz dazu sofort begonnen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat den Projektumfang der ursprünglichen

energetischen Sanierung auf eine Generalsanierung zu erweitern. Die Verwaltung wird beauftragt die nächsten Planungsschritte entsprechend vorzubereiten und einzuleiten, sowie einen Neubau als Alternative weiterhin zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig.

zu 6 **Neubau Feuerwehrhaus Stadt - Sachstand**
Vorlage: FB IV/4182/2021

Frau Michels berichtet am beigefügten Plan den aktuellen Sachstand der Planungen zum neuen Feuerwehrhaus. Zum Vorschlag, die Mauer nicht zu bauen, gibt es noch keine abschließende Entscheidung. Allerdings steht bereits fest, dass an der Bundesstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt keine Stellplätze errichtet werden dürfen. Es handelt sich um eine Anbauverbotszone. Herr Persian ergänzt, dass aufgrund personeller Veränderungen erst in ca. vier Wochen mit einer Stellungnahme von StraßenNRW gerechnet werden kann.

Herr Geßner fragt nach den Verzögerungen im Bebauungsplanverfahren. Herr Klewinghaus sagt, dass noch archäologische Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Dafür ist jedoch eine formale Genehmigung des Kreises erforderlich. Wenn nichts dazwischen kommt, kann der Bebauungsplan Ende des Jahres beschlossen werden. Dann kann auch der Bauantrag für die Feuerwehr gestellt werden. Herr Geßner fürchtet, dass die Verfahrensdauer dazu führt, dass die Kosten weiter steigen. Dies ist möglich, allerdings nicht vorherseh- und änderbar, erklärt Herr Klewinghaus.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 **Sanierung und Anbau Feuerwehrgebäude Straßweg**
Vorlage: FB IV/4168/2021

Herr Klewinghaus stellt anhand der beigefügten Präsentation die Sanierungsmöglichkeiten des Feuerwehrhauses Straßweg vor. Er betont, dass es sich bei der Angabe der Kosten um grobe, überschlägige Kostenschätzungen handelt und nicht um fundierte Berechnungen.

Herr Becker fragt, ob es bereits Überlegungen zur weiteren Nutzung der Räumlichkeiten gibt, wenn die Feuerwache neugebaut und damit der alte Standort aufgegeben werden würde. Bislang noch gar nicht, sagt Herr Klewinghaus. Das Gebäude wird aktuell als Dorfgemeinschaftshaus für Feierlichkeiten genutzt, außerdem probt dort regelmäßig der Chor.

Für die CDU erklärt Herr Endresz, dass alleine wegen der Motivation für die Mitglieder ein Neubau die beste Idee ist.

Frau Hansen fragt nach Fördermöglichkeiten. Herr Klewinghaus sieht eine

Chance im Dorferneuerungsprogramm. Allerdings ist der Antragsstichtag bereits der 01.09. und die Förderhöchstgrenze beträgt 200 T€. Er prüft noch weitere Möglichkeiten.

Herr Persian ergänzt, dass die meisten der genannten Defizite auch in allen anderen Feuerwehrgerätehäusern bestehen.

Ob die Mitglieder der Feuerwehr Straßweg einem neuen Standort zustimmen würden, fragt Herr Geßner. Herr Persian erläutert, dass der Brandschutzbedarfsplan hier entscheidend ist. Hier ist festgelegt wie schnell die Einsatzstellen erreicht werden müssen. Entsprechend richtet sich danach auch der Suchkreis für einen neuen Standort. Insgesamt wird genauso vorgegangen wie beim Neubau der Feuerwehr Stadt. Alles erfolgt in enger Abstimmung mit den Einsatzkräften.

Herr Becker fragt, ob für die Ratssitzung zusätzlich auch die Kosten für mögliche Ausgleichsmaßnahmen und -flächen berechnet und zur Verfügung gestellt werden könnten. Dies ist nicht möglich, sagt Herr Klewinghaus. Die Details zu Grundstück, Genehmigungsfähigkeit und evtl. Ausgleichsmaßnahmen können erst später geklärt und dargestellt werden. Der Ausgleich für die Bebauung eines Grundstücks ist aber gering.

Herr Persian erläutert, dass in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt wurde, dass das Feuerwehrgerätehaus saniert werden muss. Im Zuge der Planung wurde nun festgestellt, dass eine Sanierung des Gebäudes nicht sinnvoll ist. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung im Zuge des Brandschutzbedarfsplans einen Neubau vorzunehmen.

Herr Richter sieht den Kostenunterschied als so gering, dass die Rendite durch den Motivationsschub diesen aufwiegt. Er sieht die Möglichkeit die Kosten durch den Verkauf des jetzigen Gebäudes zu verringern. Herr Persian gibt zu bedenken, dass es sich um das Dorfgemeinschaftshaus handelt. Der weitere Umgang mit dem Grundstück und dem Gebäude wird zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans die Neubauvariante für das Feuerwehrgerätehaus Straßweg weiterzuverfolgen. Dazu soll zunächst ein sinnvoller neuer Standort für das Gebäude gefunden werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig bei einer Enthaltung.

zu 8 Projektcontrolling
Vorlage: FB IV/4183/2021

Herr Klewinghaus berichtet, dass entsprechend des Beschlusses der letzten Ratssitzung zwei verschiedene Muster für Projekte entwickelt wurden. Er bittet um Rückmeldung, ob die Darstellung in der Form oder anders erfolgen soll.

Für einen ersten Entwurf findet Herr Endresz die Muster gut. Für einen schnelleren Überblick wünscht die CDU sich, dass die Zeit- und die Kostenschiene grafisch mit einem Soll-Ist-Abgleich dargestellt wird. Die Leistungsphase soll gesplittet aufgezeigt und Abweichungen kurz erklärt werden. Die CDU möchte keinen hohen Detaillierungsgrad. Der obere Teil des Entwurfs könnte komplett weg gelassen werden.

Herr Becker wünscht sich neben der Erklärung zu den Abweichungen, dass auch Lösungsmöglichkeiten dargestellt werden. Herr Klewinghaus weist darauf hin, dass der Wunsch lautete, dass auf einer DIN A4 Seite ein schneller Überblick zum aktuellen Sachstand erfasst werden kann. Es sollte sich nicht um einen ausführlichen Sachstandsbericht handeln. Herr Persian warnt davor in diesen Bericht zu viele Details aufzunehmen. Es geht lediglich um die Transparenz für einen schnellen Überblick zum Projekt und Projektstand.

Herr Schmeißer ist für einen kurzen aber aussagekräftigen Überblick. Er fragt nach der Frequenz zur Veröffentlichung der Berichte. Entgegen des ursprünglichen Antrages empfiehlt Herr Klewinghaus die Veröffentlichung quartalsweise.

Herr Geßner schlägt zusätzlich die Darstellung einer Ampel vor. Diese verdeutlicht auf einen Blick, ob das Projekt im gewünschten Rahmen läuft.

Entsprechend der Anmerkungen wird Herr Klewinghaus für die nächste Sitzung einen neuen, verbesserten Vorschlag erarbeiten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9 Straßenbaumaßnahmen 2020
Vorlage: FB III/4175/2021

Anhand der beigefügten Präsentation trägt Herr Kneib die Straßensanierungsmaßnahmen des Jahres 2020 vor.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 10 Straßen- und Wegekonzert 2021 - 2025
Vorlage: FB III/4178/2021

Herr Kneib stellt das Straßen- und Wegekonzert mit Hilfe der beigefügten Präsentation vor.

Frau Hansen fragt, warum die beitragspflichtigen Maßnahmen erst für nach 2025 geplant sind, obwohl aktuell nur bis Ende 2024 die Beitragserleichterung für Bürger durch Fördermittel besteht. Darüber hinaus fragt sie, ob die Anwohner in die Planungen eingebunden werden. Aufgrund der Vielzahl der bevorstehenden Maßnahmen ist ein vorheriger Ausbau nicht möglich, erklärt Herr Kneib. Bei beitragspflichtigen Maßnahmen werden die Anlieger immer mit eingebunden. Die erste Informationsveranstaltung erfolgt grundsätzlich bereits einige Jahre vor der Maßnahme.

Ob bei einer neuen Analyse der Straßen die Priorisierung geändert wird, fragt Herr Wurth. Herr Kneib erläutert, dass es sich empfiehlt, alle sechs Jahre eine vollständige Straßenzustandserfassung mittels Kamerabefahrung durchzuführen. Anhand dessen ist die Prioritätenliste zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt das neue Straßen- und Wegekonzept für die Jahre 2021 – 2025.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig.

**zu 11 Widmungsangelegenheiten Straßen im Gewerbegebiet West III
Vorlage: FB III/4181/2021**

Herr Endresz fragt, warum manche Straßennamen Vor- und Zuname und andere nur den Nachnamen der Physiker erhalten haben. Herr Persian erklärt, dass die Straßennamen insgesamt nicht zu lang werden sollten. Entsprechend der Namen wurden die Vorschläge 2018 von der Verwaltung gemacht und in diesem Gremium beschlossen.

Frau Lechner erinnert an den Vorschlag der FDP. Sie bittet darum, dass die Fraktionen mal zusammen kommen, um künftige Straßennamen - auch mit Hückeswagener Persönlichkeiten - abzusprechen.

Herr Persian erklärt, dass der Ausschuss mal beschlossen hat, dass die Verwaltung die Straßennamen vorschlägt und der Bauausschuss den Beschluss fasst. Herr Becker sagt, dass die FDP einen entsprechenden Antrag stellen soll, wenn sie eine andere Vorgehensweise wünschen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat die Widmung der Röntgenstraße, Marie-Curie-Straße, Max-Planck-Straße, Einsteinstraße, Niels-Bohr-Straße, Heisenbergstraße, Gustav-Hertz-Straße und der Alfred-Nobel-Straße gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW als Gemeindestraßen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig.

**zu 12 Widmungsangelegenheiten Richard-Leyhausen-Weg
Vorlage: FB III/3937/2020**

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat die Widmung des Richard-Leyhausen-Weges gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW als Gemeindestraße zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig.

**zu 13 Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf zukunftsfähige Energieversorgung bei Bauvorhaben
Vorlage: FB III/4160/2021**

Herr Geßner trägt ausführlich zu dem gestellten Antrag vor. Er hält es für zwingend notwendig, dass dieses Gremium hierzu eine Meinung hat und entsprechende Maßnahmen ergreift. Seiner Meinung nach könnte Hückeswagen hier anderen Städten voraus sein.

Herr Persian fragt, worauf sich der Antrag bezieht. Auf städtische Vorhaben, Erschließungsmaßnahmen oder private Bauherren mit Ein- und Zweifamilienhäusern. Herr Geßner sieht das Thema vollumfänglich. Lediglich in Bezug auf Baulücken hält er es für schwer händelbar. Herr Persian weist darauf hin, dass wir als Stadt dem Privateigentümer nicht vorschreiben dürfen, auf fossile Brennstoffe zu verzichten. Hierfür haben wir keine Ermächtigungsgrundlage. Darüber hinaus erklärt er, dass die BEW bereits bei Erschließungsplanungen zukunftsgerichtet für die Bedürfnisse der privaten Bauherren plant und anbietet. Inhaltlich unterstützt Herr Persian das Thema voll. Er sieht den Fokus aktuell in der Beratung der Bauherren zu den Themen, weniger in Verboten. Dies wird unter anderem Aufgabe des einzustellenden Klimamanagers sein. Darüber hinaus gibt das Gebäudeenergiegesetz bereits vieles vor.

Entsprechend des geförderten Quartierskonzepts für das Erschließungsgebiet Eschelsberg wird das Gebiet nicht durch Gas erschlossen, erläutert Herr Klewinghaus. Damit könnte Eschelsberg als Pilotprojekt fungieren, meint Herr Geßner. Grundsätzlich wünscht er sich, dass alle Bauvorhaben der HEG ohne fossile Brennstoffe geplant und umgesetzt werden. Das weitere Verheizen von Erdgas sollte zwingend vermieden werden. Herr Persian plädiert für jeweilige Beratungen zu den konkreten Bauvorhaben. Die HEG könnte Planungskonzepte für neue Gebiete erstellen, die deutlich über das Gebäudeenergiegesetz hin-

ausgehen, jedoch ist dies nicht Beratungsinhalt im Bauausschuss.

Herr Becker ist irritiert von dem Antrag der Partei B90/Die Grünen. Er sieht keinen Sinn in zusätzlichen Vorschriften für die Beheizung privater Bauvorhaben. Wichtig ist eine ordentliche Beratung der Bauherren.

Herr Endresz warnt vor einer solchen Regelung. Die Folge wäre darüber hinaus, dass bereits geplante Vorhaben evtl. erhebliche Änderungen in ihrer Planung vornehmen müssten. Seiner Meinung nach greifen sowieso schon die meisten zu regenerativen Energiequellen.

Herr Geßner erklärt, dass die rechtlichen Regelungen nicht weitreichend genug sind, um zu erreichen, dass keine fossilen Brennstoffe mehr genutzt werden. Das Bundesimmissionsschutzgesetz schreibt lediglich den Austausch alter Kesselanlagen vor. Trotzdem bleiben viele Heizungen zunächst drin. Wenn Hückeswagen das Thema vorantreiben möchte, sollte nicht gewartet werden, bis alle Ausnahmefristen abgelaufen sind. Hückeswagen müsste selbst tätig werden.

Herr Persian stellt klar, dass die Forderung zwar sinnvoll ist, der Antrag aber deutlich über das gesetzlich geforderte Maß hinausgeht. Für den Erlass eines Einbauverbots fehlt es außerdem an der Ermächtigungsgrundlage. Die ausführliche Beratung der Eigentümer scheint aktuell der sinnvollste Weg. Für städtische Bauvorhaben könnten entsprechende Vorgaben festgelegt werden.

Aufgrund der rechtlichen Problematik zieht Herr Geßner den Antrag zurück.

**zu 14 Verbreiterung des Gehwegs entlang der B237 (Ortsausgang Ruhmeshalle)
zum gemeinsamen Rad-/Gehweg
Vorlage: FB III/4190/2021**

Anhand der beigefügten Präsentation erläutert Herr Kneib den Tagesordnungspunkt.

Herr Becker fragt, wie hoch der Kostenanteil für Hückeswagen ist. Herr Kneib geht aktuell von einem hohen vierstelligen Betrag aus, wobei eine endgültige Aussage erst nach den ersten Entwürfen getroffen werden kann

Frau Hansen fragt, ob der geplante Weg an den interkommunalen Radweg anschließt. Es erfolgt kein Anschluss. Der Radweg wird an der Lindenbergsstraße enden, sagt Herr Kneib. Herr Persian ergänzt, dass aufgrund der begrenzten Breite der Bachstraße der Lückenschluss des Radweges aktuell nicht möglich ist. Den Radweg in dem Bereich ausschließlich über Fahrbahnmarkierungen zu regeln ist häufig im Gespräch, erklärt er auf den Vorschlag von Frau Hansen.

Die Frage von Herrn Endresz, wo die Querung Richtung Stadtpark möglich ist, beantwortet Herr Kneib damit, dass dafür die bereits vorhandene Querungshilfe an der Autowerkstatt Heimchen genutzt werden kann.

Herr Richter fragt, ob hierdurch auch die Fahrbahn enger und ob die Querung durch einen Zebrastreifen ergänzt wird. Dies wird insgesamt nicht der Fall sein, evtl. wird jedoch die Gehwegbreite punktuell nur 2,30 m messen, antwortet Herr Kneib. Herr Persian erklärt, dass Zebrastreifen nicht gerne angeordnet werden, da sie dem Nutzer eine falsche Sicherheit geben. Herr Kneib ergänzt hierzu, dass zusätzlich der vollständige Umbau der Verkehrsinsel erforderlich wäre. Die dafür entstehenden Kosten müsste Hückeswagen hälftig zahlen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die ingenieurtechnische Planung zur Verbreiterung des vorhandenen Gehwegs entlang der B237 (Ortsausgang Ruhmeshalle) zum gemeinsamen Rad-/Gehweg aufzustellen und eine darauf basierende Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig.

zu 15 Mitteilungen und Anfragen

Herr Kissau teilt mit, dass aufgrund von vier Unfällen mit Personenschäden die Kreuzung B237 / Kobeshofen nun als Unfallhäufungsstelle anerkannt wurde. Aus diesem Grund gilt für den Kreuzungsbereich nun eine Tempo 60 km/h Begrenzung. Die Schilder wurden bereits aufgestellt. Auf die Wortmeldungen des Ausschusses erläutert Herr Persian, dass ein Kreisverkehr an der Stelle erst im Zuge des Ausbaus der B237N geplant ist. Er drängt regelmäßig bei Besprechungen mit dem Landesbetrieb auf eine frühere Umsetzung, ist aber froh, dass zumindest über die Geschwindigkeitsreduzierung eine Entschärfung des Einmündungsbereiches erfolgt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.07.2021

Andreas Winkelmann

Stefanie Heymann
Schriftführer/in

Kenntnis genommen:

Bürgermeister o.V.i.A.